

GenderKompass Planung

édition suisse



Ein Leitfaden zur Umsetzung von Chancengleichheit in der Raumentwicklung

Editorial

Im Zuge der Innenentwicklung gewinnen Fragen der sozialen Gerechtigkeit an Bedeutung. Die Nutzungsintensität nimmt zu. Verschiedene Nutzungsansprüche um den knapper werdenden Raum konkurrieren. Die GenderPerspektive schärft den Blick und hilft, Antworten zu finden. Wie können heute und in Zukunft Räume mit einer hohen Siedlungs- und Freiraumqualität entwickelt werden? Mit einer Planungskultur, welche die Menschen und gesellschaftliche Fragen in den Fokus nimmt.

Warum Gender?

Die GenderPerspektive ist Schlüssel zur Umsetzung der sozialen Nachhaltigkeit, auch in der Raumentwicklung. Ihr geht es um Integration und Gerechtigkeit. Sie fragt nach Lebenswelten und Alltagsrealitäten. Sie koordiniert die Ansprüche verschiedenster Nutzer*innen und Akteur*innen, um allen Interessen und Bedürfnissen ihren Raum zu geben. Die Einnahme der GenderPerspektive und die Anwendung von Gender-Kriterien trägt somit zur Qualitätssicherung in der Planung bei.

Der GenderKompass zeigt auf, was gendersensible Planung ist, worauf es dabei ankommt und wie und mit wem sie umgesetzt werden kann. Adressat*innen dieses Leitfadens sind Städte und Gemeinden, Regionen und Kantone, Planungsfachleute, Grundeigentümer*innen, Investor*innen und weitere Interessierte.

Inhaltsübersicht

- 1 Gendersensible Planung Was ist das?
- 2 Gendersensible Planung Worauf kommt es an?
- 3 Gendersensible Planung Wie und mit wem umsetzen?
- 4 Gendersensible Planung Beispiele



Neu geschaffener Quartierplatz ermöglicht Raum für Begegnungen; mit schattenspendenden Bäumen, Brunnen und Sitzgelegenheiten für Jung und Alt, Mittelstrasse, Bern (Foto: Kontextplan, 2019)

Was ist das?



«Gender» umfasst viel mehr als nur die biologischen Unterschiede zwischen Frauen* und Männern*. Im Gegenteil, es geht um soziale Rollen, welche die Menschen im Alltag einnehmen oder die von ihnen als Frau* oder Mann* erwartet werden. Die Einnahme der GenderPerspektive ermöglicht die Wahrnehmung von Ungleichheiten bei der Raumnutzung durch Menschen verschiedenen Geschlechts und Alters, verschiedener Herkunft und sozialer Lage. Ziel ist es, diese aufzudecken und abzubauen.

Gendersensible Planung will Chancengleichheit durch räumliche Strukturen fördern und ermöglichen. Es geht darum, bei jeder Planung das Bewusstsein für Hierarchien und Arbeitsteilungen zu schärfen und die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen angemessen zu berücksichtigen. Ausgangspunkt dafür ist immer der Alltag der Menschen. Wie und wo wohnen und arbeiten, versorgen und erholen sich die Menschen in einer Gemeinde oder einer Stadt? Was ist ihr «Betroffenheitsperimeter»?

Zwei Querschnittsthemen sind bei allen Planungen zu berücksichtigen: Sicherheit als Grundbedürfnis und die Raumanforderungen der Versorgungs- und Betreuungsarbeit (Care).

Gender und Sicherheit

Die Anforderungen der Menschen an öffentliche Räume sind unterschiedlich. Damit dies im Zuge jeder Planung von Beginn an mitberücksichtigt werden kann, ist die Kenntnis der verschiedenen Anspruchsgruppen im Raum unerlässlich. Sie kann durch sozialräumliche Analysen herbeigeführt werden.

> Warum die Sicherheit im öffentlichen Raum so wichtig ist:

Bei der Sicherheit im öffentlichen Raum geht es um die Vermeidung von sogenannten «Angsträumen». Es geht um die Schulwegsicherheit oder ganz einfach den angstfreien Aufenthalt oder das Wohlfühlen auf Strassen, Wegen und Plätzen am Tag oder bei Nacht. Dies betrifft sowohl Ortszentren als auch Quartiere, den Weg zwischen Wohn- und Arbeits- oder Ausbildungsstätte und das Erholen in der nahen Landschaft oder im Berggebiet. Räumliche Gestaltung sowie sichere Wegbeziehungen und nutzungsangepasste Aussenräume sind essentiell für Wohlbefinden und soziale Sicherheit.

Gender und Care

Bei den meisten Planungen steht die Erwerbsarbeit im Fokus der wirtschaftlichen Betrachtung. Dabei geht häufig vergessen, dass gerade die vielfach unbezahlte Care-Arbeit auch Geld wert ist. Die Care-Arbeit fliesst heute noch zu wenig in die gesamtgesellschaftlichen Berechnungen und somit in die räumlichen Planungen ein.

➤ Warum die Anerkennung der Care-Arbeit in der Raumplanung so wichtig ist:

Mit Care-Arbeit sind alle unbezahlten und bezahlten Tätigkeiten rund um die
Sorge für und die Versorgung von Menschen gemeint. Care-Arbeit ist entscheidend, wenn es um das Wohlergehen von uns allen geht: um die Gesundheit, das
Aufziehen von Kindern, die Betreuung von Angehörigen, die Lebensmittelversorgung und die soziale Sicherheit. Räumliche Anordnung und gute Erreichbarkeit von Alltagsinfrastrukturen in Wohn- und Arbeitsquartieren sind wichtige
Voraussetzungen zur Ausübung dieser Tätigkeiten.

Genau hinschauen – Bedürfnisse umsetzen

Eine gendersensible Planung prüft bei allen Themen und Funktionen, ob die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen, insbesondere die unterschiedlichen sozialen Rollen, berücksichtigt werden. Da Raumplanung mit ihren Konzepten und Strategien in die Zukunft weist, ist die Einbindung der jungen Generation mit ihren veränderten und vielfältigen Ansprüchen an die Arbeits- und Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern von besonderer Bedeutung.

Die folgende Graphik illustriert vereinfacht, wie gendersensible Planung funktioniert. Ausgehend von den sozialen Bedürfnissen, z.B. sich treffen und zusammen spielen, werden funktionale Erfordernisse definiert: Es braucht einen Platz für verschiedenartige, spontane Nutzungen im Quartier. In der Folge wird definiert, welche Funktionen der Raum erfüllen muss, damit diese Bedürfnisse erfüllt werden: z.B. vielfältige Spielangebote, Ruhebereiche, Schatten und Sitzgelegenheiten. Die erarbeiteten Aspekte bilden die Grundlage für die baulich-räumliche Umsetzung, sie kommen u.a. der Sicherheit im öffentlichen Raum und der Ausübung der Care-Arbeit zugute.

Seiten 6-10, 2 Gendersensible Planung – Worauf kommt es an?



Vorgehen gendersensible Planung, nach: Lares, GenderBegleitung FHNW Olten, 2006, aufbauend auf Zibell, Schröder, Sailer, Universität Hannover, 2004.

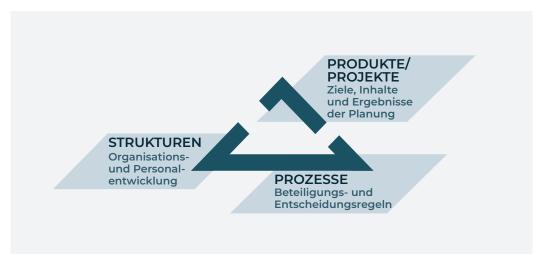
Gendersensible Planung in der Praxis

Die dauerhafte Umsetzung von gendersensibler Planung erfordert Aktivitäten in den Bereichen der Strukturen, Prozesse und Produkte/Projekte.

Strukturen: In den zuständigen Behörden sind entsprechende institutionelle und personelle Voraussetzungen zu schaffen. Zum Beispiel durch paritätisch zusammengesetzte Teams und Projektgruppen, durch Frauen* und Männer* in leitenden Positionen oder die regelmässige Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Prozesse: In sorgfältig gestalteten, kooperativen Prozessen wird auf eine vielfältige Zusammensetzung der Jurys und Kommissionen geachtet, GenderExpertise wird regelmässig einbezogen. Gezielte Befragungen und Runde Tische ermöglichen, die verschiedenen Anspruchsgruppen mit ihren spezifischen Bedürfnissen so frühzeitig wie möglich zu beteiligen.

Produkte/Projekte: Schliesslich geht es darum, in den konkreten Produkten und Projekten für eine hohe Qualität der Inhalte und Ergebnisse zu sorgen. Die Gender-Perspektive ermöglicht, Siedlungsräume und Quartiere den Anforderungen der unterschiedlichen Alltagswelten gemäss zu gestalten und entsprechende Kriterien zu berücksichtigen.



Das Nachhaltigkeitsdreieck der gendersensiblen Planung: Eine nachhaltige Implementation erfordert Massnahmen in drei Bereichen: Strukturen, Prozesse, Produkte/Projekte Graphik: StadtUmLand, Projekt GenderAlp! Implementationsprojekt Salzburg, 2006.

Die Behörden von Gemeinden, Kantonen und Bund können gendersensible Planungen umsetzen, indem sie die rechtlichen Grundlagen anpassen, Leitlinien entwickeln oder Beratung ermöglichen.

Mehr zur Rolle der verschiedenen Akteur*innen: Seiten 11-13, 3 Gendersensible Planung – Wie und mit wem umsetzen?

Worauf kommt es an?



Der GenderKompass möchte dazu anregen, Gewohntes neu zu denken und Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen. Er zeigt auf, wie erweiterte Perspektiven in die räumliche Planung Einzug finden können.

Ziel ist es, die Planenden für die Einnahme einer GenderPerspektive zu sensibilisieren. Das Trennen von Fachgebieten und Funktionen (wie Arbeiten, Wohnen, Erholen) bildet den organischen Lebensalltag der Menschen in der Planung nur ungenügend ab. Eine gendersensible Planung zeichnet sich dadurch aus, dass sie die gelebten Zusammenhänge im Entwurf wie im Prozess immer wieder herstellt und sichtbar macht. Die soziale und gefühlte Sicherheit sowie die Care-Arbeit sind als Querschnittsthemen in allen Handlungsfeldern mitzudenken.

Wohnen und Arbeit neu denken

- Wohnen ist nicht nur Ruhe, Musse und Erholung. Wohnen bedeutet immer auch Arbeit: Haus- und Versorgungs-, Pflege- und Beziehungsarbeit, d.h. Care-Arbeit.
- Arbeit ob im Homeoffice oder am externen Arbeitsplatz bedeutet immer auch Wohnen: sich wohlfühlen, für sich und andere sorgen, Alltagsinfrastrukturen im Umfeld vorfinden.
 - Wohnen und Arbeiten ist immer und überall. Umfeldqualitäten sind in allen Bauzonen relevant und für jeden Ort kontextspezifisch, bedürfnisgerecht und massgeschneidert zu gestalten.

Allen Bedürfnissen Raum geben

- Das Neben- und Miteinander von Wohnen und Arbeiten, Versorgen und Erholen trägt zur Integration von Lebenswelten bei und hilft so, Care-Arbeit gut zu bewältigen.
- Eine Stadt, Region und Agglomeration der kurzen Wege ermöglicht optimale Erreichbarkeiten für alle und jede*n und fördert somit die Chancengleichheit.
 - Integratives und vernetztes Denken sind wichtige Bestandteile einer gendersensiblen Planung.

Lebensräume für alle gestalten

- Gebaute Räume sind immer auch soziale Räume, sie bilden das Habitat der Menschen mit ihren Beziehungen und Netzwerken.
- Alltagstaugliche und gut vernetzte Lebensräume entstehen durch Vordenken von Vielfalt und Ermöglichen von Mitwirkung.
 - Dies gelingt, wenn soziale Räume am Anfang jeder Planung stehen und im Prozess die Vogelperspektive immer wieder durch die Froschperspektive überprüft wird.

GenderKriterien

GenderKriterien geben Anhaltspunkte, welche Prüfsteine bei gendersensiblen Planungen angewendet werden können. Hier werden Kriterien zu drei beispielhaften Handlungsfeldern dargestellt, die zum Weiterdenken anregen sollen. Grundsätzlich sind GenderKriterien auf allen Massstabs- und Entscheidungsebenen anwendbar.

Die Handlungsfelder «Versorgung und Ausstattung», «Aussenräume und Aufenthalt», «Mobilität und Bewegung» verknüpfen dabei jeweils ein soziales Bedürfnis mit dem entsprechenden Planungserfordernis. Sicherheit und Care-Arbeit bilden Querschnittsthemen.



Handlungsfelder und Querschnittsthemen, Dvoraček, Tuggener, Van Puyenbroeck, Zibell, 2020.

Handlungsfeld: Versorgung und Ausstattung

Eine bedürfnisgerechte Ausstattung von Zentren und Quartieren mit öffentlichen und privaten Einrichtungen des täglichen und wiederkehrenden Bedarfs ist ein wichtiges Anliegen der gendersensiblen Planung. Sie schafft kurze Wege und ist Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit, indem sie die Bedürfnisse im Zusammenhang mit Wohnen und Arbeiten im Raum nicht trennt, sondern verbindet.



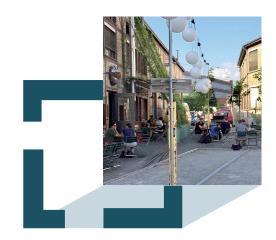
- Die Festlegung von Zentren überörtlicher Relevanz an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs fördert die Stadt/Region der kurzen Wege. Sie kommt so einer gendersensiblen Siedlungsstruktur entgegen.
- Die Abstimmung von Standorten des Detailhandels und von Einrichtungen überörtlicher Bedeutung unter benachbarten Gemeinden trägt dazu bei, dass möglichst viele Bewohner*innen diese Standorte in Fuss- und Velodistanz erreichen können.
- Schulstandorte sind Ankerpunkte für vielfältige quartierbezogene Nutzungen mit Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und schaffen niederschwellige Angebote für den generations- und altersübergreifenden Dialog. Dazu gehören auch informelle und nichtkommerzielle Nutzungen. Das fördert die Begegnung in Gemeinde, Stadt und Quartier.
- Kleinere quartier- und siedlungsbezogene Gemeinschaftsräume stärken den sozialen Austausch. Unterstützungsleistungen oder Angebote aus der Nachbarschaft können so einfach organisiert werden.
- Aufenthaltsqualitäten vor Läden und öffentlichen Einrichtungen, vor allem im Erdgeschoss, schaffen Möglichkeiten für Begegnung und Gespräche. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe der öffentlichen Hand, von Wohnbaugenossenschaften und privaten Grundeigentümer*innen, für diese Qualitäten zu sorgen.

> Weitere Kriterien:

- Vermeidung monofunktionaler Gebiete
- kleinteilige Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholen und Alltagsinfrastrukturen
- auch geschossweise Nutzungsmischung, z.B. öffentliche Einrichtungen im EG,
 Wohnen im OG
- gemischte Baustrukturen bei Gewerbe- und Industrieansiedlungen
- Möglichkeit der Kurzzeiterholung und Versorgung in Gewerbegebieten
- Alltagstauglichkeit des Wohn- und Arbeitsumfeldes

Handlungsfeld: Aussenräume und Aufenthalt

Aussenräume, d.h. die Räume zwischen den Häusern inklusive Strassenräume, öffentliche und private Vorzonen, sind wichtige Bereiche für das Zusammenleben. Durch vielfältige Nutzungen und das Zulassen von Belebung und Begegnung entstehen lebendige Nachbarschaften, die Sicherheit und soziale Geborgenheit vermitteln und dazu beitragen, die Care-Arbeit zu erleichtern.



- Durch grossräumig vernetzte Landschaftsfreiräume qualitätsvolle (Weg-)Verbindungen schaffen und physische wie soziale Zu- und Durchlässigkeiten ermöglichen, auch durch optische Verknüpfungen Sichtbeziehungen herstellen.
- Gut und barrierefrei zugängliche, sichere und helle, aber auch geschützte Bereiche und Nischen schaffen. Grün- und Freiflächen sowie Plätze und Pocketparks mit nichtkommerziellen Aufenthaltsmöglichkeiten, öffentlich zugänglichen Sportplätzen oder Allmenden und Zwischenräumen gestalten.
- Strassen als Lebens-, Spiel- und Kommunikationsräume verstehen, z.B. durch die Einrichtung von Begegnungszonen, und wo möglich mit öffentlichen Toiletten und Wickeltischen, Gelegenheiten zum Sitzen und Verweilen, Bäumen, Pflanzen, Brunnen und Wasseranlagen ausstatten.
- Multifunktionale und vielfältige Quartiertreffpunkte, die mit den Bewohner*innen vor Ort partizipativ gestaltet wurden, fördern die Belebung im Quartier und die Aneignung von lokalen Räumen, insbesondere auch durch Jugendliche oder ältere Menschen.
- Gemeinschaftsgärten bieten Potentiale zur Raumaneignung und können z.B. durch Umnutzung von Rasenflächen um Wohnsiedlungen geschaffen werden.
- Unsichere oder dunkle Räume vermeiden, z.B. durch Beleuchtung, Belebung auch zu späteren Uhrzeiten und Übersichtlichkeit.
- Unbeplante, verwilderte, veränderbare Freiflächen den Bewohner*innen zur Aneignung überlassen, z.B. Brache für Zwischennutzung öffentlich nutzbar und für nichtkommerzielle Nutzungen zugänglich machen.

Weitere Kriterien:

- eindeutige Zuordnung und Gestaltung der Übergänge von öffentlich über halböffentlich/halbprivat bis privat
- Schaffung von Begegnungsräumen und Kommunikationszonen
- Platzsituationen mit abwechslungsreicher Gestaltung und Wetterschutz
- nutzbare Freiflächen für Hausgemeinschaften
- Nutzbarmachen von Innenhöfen und Zwischenräumen

Handlungsfeld: Mobilität und Bewegung

Nicht motorisiertes Unterwegssein fördert die Gesundheit und ermöglicht Begegnungen. Dazu braucht es niederschwellige Erreichbarkeit, durchgängige und sichere Fussund Veloverbindungen sowie eine gute Kombinierbarkeit von verschiedenen Verkehrsmitteln. Die Überlagerung und Verknüpfung der verschiedenen Möglichkeiten der Fortbewegung kommen der Ausübung unterschiedlicher sozialer Rollen entgegen und schaffen Chancengleichheit im Verkehr.



- Eine multimodale, vernetzte Mobilität mit Knotenpunkten für verschiedene Verkehrsmittel und digitale Mobilitätsdienstleistungen erleichtert den Zugang zu einem nahtlosen Unterwegssein, ob mit Kindern und Senior*innen, mit Einkaufstaschen und Gepäck oder ohne.
- Care-Arbeit führt zu vielfältigen Wegeketten, die ein anspruchsvolles Vorausdenken erfordern, wenn die Person oder die Familie ohne eigenes Auto unterwegs ist. Ein bedarfsgerechtes ÖV-Netz, Depot-, On-Demand- und Sharing-Angebote erleichtern die Organisation des Alltags. Dies kommt auch der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegen.
- Bei der Planung des Verkehrsnetzes sind die Bedürfnisse der Menschen, die nicht motorisiert unterwegs sind (zu Fuss, mit dem Velo, mit Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühlen etc.), ins Zentrum zu stellen. Dabei sind durchgängige Fuss- und Velowegverbindungen zu schaffen, ist zwischen Freizeit- und Alltagsrouten zu differenzieren, sind Tag- und Nachtqualitäten mitzudenken.
- Mit klimaresilienten und entschleunigten Strassenräumen gewinnen die Aufenthaltsqualität und Begegnungen zwischen Nachbar*innen an Bedeutung (Bäume für Schatten, entsiegelte Flächen, helle Fassaden, Tempo 20/30). Durchgezogene, überbreite Trottoirs und Velowege tragen zur Flächengerechtigkeit bei.
- Eine übersichtliche Wegführung und intuitive Signaletik, die Gewährleistung von Sichtverbindungen und barrierefreie Zugänglichkeit zu belebten, beleuchteten Orten sowie ausreichende Querungsmöglichkeiten unterstützen die Bedürfnisse der Fussgänger*innen. Dezentrale und qualitativ hochwertige Abstellplätze für Velos und andere nicht motorisierte Fahrzeuge gehören zum Standard.

Weitere Kriterien:

- bedarfsgerechte Taktzeiten des ÖVs in Abstimmung mit Arbeitszeiten grösserer
 Unternehmen sowie Öffnungszeiten von Geschäften und Kitas
- Haltestellen gut erreichbar, hell, einsehbar und wettergeschützt
- E-Mobilität auch für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen mitdenken
- Abstellanlagen für Velos, Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen in Wohnhäusern, an Eingängen zu öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen

Wie und mit wem umsetzen?



Chancengleichheit in der Raumentwicklung erfordert die Vereinbarung und Einhaltung von Regeln für Beteiligung und Mitwirkung. Hierzu sind auf allen institutionellen Ebenen organisatorische Strukturen zu schaffen. Es bedarf auch des gezielten Einbezugs von GenderExpertise.

Rahmen schaffen

- Geschlechterdifferenzierte Datenbasis schaffen.
- Personal entwickeln, Führungspositionen auch in Planungsbehörden und Kommissionen paritätisch mit Frauen* und Männern* besetzen.
- GenderTrainings durchführen.
 - ➤ GenderTrainings: Weiterbildungsmassnahmen durch GenderExpert*innen im Auftrag von Städten, Gemeinden, Kantonen oder Regionen, um Mitarbeitende von Bau- und Planungsbehörden, Kommissionen oder beteiligte Fachleute mit Inhalten und Methoden von gendersensibler Planung vertraut zu machen.

Prozesse gestalten

- GenderPerspektive bereits bei der Zieldefinition einnehmen, Chancengleichheit prinzipiell im Blick haben.
- GenderKriterien in Planungen integrieren und als Prüfkriterien berücksichtigen.
- Auswirkungen von Planungen für unterschiedliche Anspruchsgruppen durch Controlling, Monitoring und Evaluation auf Chancengleichheit überprüfen.
 - ➤ Controlling Monitoring Evaluation: Geschlechterbezogene Evaluierung ist ein leistungsfähiges Lern-, Entscheidungs- und Rechenschaftsinstrument. Sie unterstützt die Verwirklichung der Gleichstellung. Voraussetzung ist die Beobachtung der laufenden Prozesse und die Schaffung einer Datenbasis, um Prozesse oder Projekte regelmässig kontrollieren zu können.

Beteiligung ermöglichen

- Pro Planungsprozess definieren, wer koordiniert und wer, in welcher Intensität und mit welcher Entscheidungsbefugnis beteiligt wird. Bei der Interessenabwägung auf Chancengleichheit achten.
- Erörtern und festlegen, wann, in welchem Planungsschritt, wozu und zu welchem Inhalt GenderExpertise, zum Beispiel von Lares-Fachpersonen, einzuholen ist.
- Jurys und Gremien, Wettbewerbsteams, Kommissionen, Beiräte paritätisch besetzen, im Hinblick auf das Geschlecht wie auf das Alter und den kulturellen Hintergrund.
 - ➤ Terminierung: Partizipationsanlässe so legen, dass auch Eltern mit Kleinkindern daran teilnehmen können, oder mehrere Veranstaltungen durchführen, auch Extraveranstaltungen für bestimmte Altersgruppen (bspw. Jugendliche) und digitale Formate oder Internetforen anbieten.

Akteur*innen und ihre Aufgaben

Die Verantwortung zur gendersensiblen Gestaltung und Nutzung des Raumes liegt bei allen Akteur*innen, allerdings in unterschiedlicher Form. Zentral sind die Vorbildwirkung der öffentlichen Aufgabenträger*innen sowie eine gute Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteursgruppen.

Kantone

Als politischer Akteur und Prüf- und Genehmigungsbehörde haben Kantone die Chance, einen Kulturwandel hin zu einer breiten gesellschaftlichen Mitwirkung einzuleiten. Sie können dazu rechtliche Grundlagen schaffen, Leitlinien entwickeln, Beratung von Gemeinden oder Planungsfachleuten ermöglichen und in eigenen Prozessen eine Vorbildfunktion übernehmen.

Städte und Gemeinden

Als politische Akteurin und Planungs- und Bewilligungsbehörde tragen Städte und Gemeinden eine Verantwortung für die sozialräumlichen Qualitäten ihrer Quartiere. Sie haben ausserdem die Chance, neben Parteien oder Interessenverbänden weitere Anspruchsgruppen niederschwellig und auf Augenhöhe in Planungsprozesse einzubinden: Frauen*, wo sie unterrepräsentiert sind, Kinder und Jugendliche als künftige Nutzer*innen des Raumes, Migrant*innen ohne Stimmrecht und andere mehr. Bei Wettbewerbsausschreibungen können sie dafür Sorge tragen, dass GenderKriterien frühzeitig einfliessen.

Im Verbund mit Schul- und Kirch-, ggf. Burgergemeinden, Gewerbetreibenden und Vereinen können sie für ein kontextspezifisches Angebot im Raum sorgen: durch niederschwellige, offene Quartierzentren und Stadtteil-Sekretariate, die vor Ort mit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung persönliche Kontakte pflegen, Initiativen aufnehmen sowie zwischen Gemeinde, Quartiervereinen und Engagierten vermitteln. Investor*innen können durch den Mehrwertausgleich und die Finanzierung von (sozialen) Infrastrukturen beteiligt werden.

Soziokulturelle Animator*innen können dazu beitragen, Brücken zu bauen zu Menschen, die schwer zu erreichen sind. In besonders sensiblen Situationen kann es auch hilfreich sein, die Sozialdienste hinzuzuziehen.

Regionen und Agglomerationen

Regionale Zusammenschlüsse wie Planungsverbände übernehmen und koordinieren mit Vorteil überörtliche Bedürfnisse, gerade in ländlichen Räumen und kleinteiligen Agglomerationen. Sie können zu einer kompetenteren und bedürfnisgerechteren Ausstattung mit ÖV-Verbindungen, Spitex, Migrant*innen- und Jugend- bzw. Jungen*-/ Mädchen*arbeit etc. beitragen.

Planungsfachleute

Als Expert*innen haben Planungsfachleute – ob als Mitglieder einer Behörde oder als beauftragte Planer*innen – die Chance, die Kompetenzen der Alltagsexpert*innen vor Ort durch aktives Zuhören zu achten, deren Bedürfnisse ernst zu nehmen und Vertrauen herzustellen. Sie können auf den Mehrwert einer gendersensiblen Planung hinweisen. Wo GenderExpertise fehlt, kann diese extern eingeholt werden, z.B. durch den Einbezug von Lares-Fachpersonen.

■ Grundeigentümer*innen, Investor*innen

Als Initiant*innen von Planungen, die über Grund und Boden sowie über ökonomische Ressourcen verfügen, obliegt es Grundeigentümer*innen und Investor*innen – ob öffentlich, genossenschaftlich oder privat – die Sichtweise weiterer Kreise der Bevölkerung als Bereicherung und Stärkung ihrer Planungsprojekte einzubeziehen. Partizipationsschlaufen können zwar zu zeitlichem und finanziellem Planungsmehraufwand führen, reduzieren aber das Risiko von Abstimmungsniederlagen und Einsprachen und damit den beträchtlichen Aufwand für einen Neustart.

Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung bietet sich Investor*innen die Chance, neben ökonomischen Renditeaspekten auch ökologische Kriterien, gesellschaftliche Mitwirkung und die Bedürfnisse der künftigen Bewohner*innen in ihrem Portfolio zu berücksichtigen.

Stimmbürger*innen und Gesellschaft

Als Stimmbürger*innen haben alle Schweizer*innen die Möglichkeit, über Planungsvorlagen an der Urne oder an Gemeindeversammlungen aktiv mitzuentscheiden.

Alle Einwohner*innen können an öffentlichen Anlässen zu Planungsvorhaben teilnehmen und sich in Planungsprozesse einbringen. Dabei ist es wichtig, sich bewusst zu machen und nachzufragen, welche Aufgaben gestellt sind und was das Ziel ist, um nicht von unerfüllbaren Bedürfnissen enttäuscht zu werden. Um die Mitwirkung zu stärken, können Nachbar*innen und Bekannte, die normalerweise wenig zu Wort kommen, für die Teilnahme motiviert werden.

Partizipation und aktive Mitwirkung kann – vor allem von den Stimmberechtigten – auch explizit eingefordert werden.



Partizipative Rundgänge mit Frauen in Lausanne (Foto: Stadt Lausanne, 2018)

Beispiele



Die folgenden Beispiele zeigen, in welche Richtung gendersensible Planungsaktivitäten heute bereits gehen. Die Auswahl aus verschiedenen Städten, Kantonen und Handlungsfeldern ist nicht abschliessend. Beispiele in ländlichen Räumen oder Agglomerationsgemeinden sind noch rar, entsprechende Vorbilder könnten aber zur Nachahmung anregen.

Sichtbarkeit

Sieben Prozent der nach Personen benannten öffentlichen Orte in der Stadt Genf sind Frauen gewidmet. Auf Initiative des **Projekts 100elles.ch** benennt die Stadt als Auftakt 10 Strassen- oder Platznamen nach weiblichen Persönlichkeiten um. Zudem werden seit 2020 sukzessive auf der Hälfte aller Zebrastreifenschilder Frauen* abgebildet. Auch solche symbolischen Entscheide haben eine Strahlkraft im öffentlichen Raum und machen Frauen sichtbar.

Soziokultur

Die mobile, aufsuchende **Quartierarbeit KLŸCK** in Klybeck-Kleinhünigen im Kanton Basel-Stadt ist vor Ort für die vielfältigen, individuellen Anliegen und Bedürfnisse der Menschen da (seit 2019 – in dieser Form). Spezifische, nach Geschlechtern differenzierende Angebote könnten ohne weiteres in diese Struktur eingebettet werden.

Mit der **Umnutzung des Alten Spitals** wurde in der Stadt Solothurn die Chance genutzt, Räume für soziales Unternehmertum und vielfältige Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Ein Beitrag zu Integration und Empowerment, der bisher nicht explizit verschiedene Geschlechter anspricht, aber gute Möglichkeiten dafür bietet (seit 2000 - in dieser Form).

Verfahren

Im Rahmen des **Projekts** «**All-Gäu**» im Wachstumsraum Gäu zwischen Olten und Oensingen, Kanton Solothurn, wurde das Pflichtenheft in gendergerechter Sprache verfasst. Alters- und Geschlechterdiversität galten als Bewertungskriterien bei der Auswahl der Bearbeitungsteams. Bei der Echogruppe ist der Einbezug von jungen Fachexpert*innen vorgesehen (seit 2020).

Im Zuge der **Gebietsentwicklung ESP Sisslerfeld** im Kanton Aargau wurde auf eine faire Beteiligung der Geschlechter geachtet. Zudem wurden durch ein Juniorengremium Personen bis 30 Jahre miteinbezogen. In der Ausschreibung wurde bei den Teams neben der Interdisziplinarität auf die Zusammensetzung nach Geschlecht und Alter acht gegeben (seit 2019).

Im Aktionsplan der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Bern (2015-2018) wurde festgelegt: «Die Stadt Bern setzt Kriterien für ein geschlechter- und alltagsgerechtes Planen und Bauen im öffentlichen Raum um. Diese werden bei der Erarbeitung von Vorstudien für Projekte im öffentlichen Raum berücksichtigt.» Und: «Die Stadt Bern achtet bei der Ausschreibung von Architektur- und Planungswettbewerben weiterhin auf eine geschlechtergerechte Jury-Zusammensetzung».

Bei der Wettbewerbsausschreibung der Stadt Zürich zum **Pfingstweidpark** waren alle Teams verpflichtet, einen Plan «Soziale Nachhaltigkeit - Gender Mainstreaming» als Bestandteil des Wettbewerbsprojektes einzureichen. Zwei Lares-Fachexpertinnen begleiteten den Wettbewerb und erarbeiteten Planungsempfehlungen zur geschlechtssensiblen Gestaltung öffentlicher Parkanlagen, die Bestandteil des Wettbewerbsprogramms waren (2010).

Partizipation

Die Stadt St. Gallen hat eine **Smartcity-Strategie** entwickelt, welche auch die Partizipation der Bevölkerung als Erfolgsfaktor, im Sinne von soft city, nennt (2020). Eine geschlechtersensible Differenzierung beim Einbezug der Bevölkerung könnte das Vorgehen weiter qualifizieren.

Zum Weiterstöbern

Eine aktuelle Sammlung mit Beispielen und weiterführender Literatur finden Sie auf www.lares.ch. Bitte schicken Sie Ihr gutes Beispiel an info@lares.ch, damit wir voneinander lernen können. Gerne nehmen wir es in die Beispielsammlung auf.

Kurzportrait Lares, Verein für gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauen

- Lares ist ein Netzwerk von Planungsfachleuten, das sich dafür einsetzt, dass die Bedürfnisse aller Nutzer*innen selbstverständlich berücksichtigt werden.
- Mit den Formaten «Lares input» und «Lares on tour» bietet Lares eine Plattform für alle, die sich für gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauen interessieren.
- Lares unterstützt und berät jederzeit Bau- und Projektträgerschaften bei Fragen zum gender- und alltagsgerechten Planen und Bauen.

Mit seinen Aktivitäten will der Verein Lares zu einem Kulturwandel im Planen und Bauen beitragen. www.lares.ch



Ergebnisse eines partizipativen Prozesses mit Vor-Ort-Begehung, Villars-sur-Glâne (Foto: Büro für Mobilität AG, 2017)

Leitfragen zur Überprüfung der Gendersensibilität von Planungen



1. Genau hinschauen

Werden sozialräumliche Analysen im Planungsperimeter durchgeführt, um alle relevanten Raumansprüche und -bedürfnisse zu erfassen?

2. Gut zuhören

Werden die Prozesse unter Beteiligung aller relevanten Anspruchsgruppen im Planungsperimeter durchgeführt, um jede Stimme einzufangen?

3. Bedürfnisse umsetzen

Werden die Alltagsrealitäten aller im Planungsperimeter vertretenen Anspruchsgruppen berücksichtigt?

4. Ergebnisse kommunizieren

Werden gute Beispiele hinzugezogen oder neue gute Beispiele für gendersensible Planungen generiert?

Impressum

GenderKompass Planung édition suisse

entstanden im Rahmen des Förderprogramms 2019–2020 «Chancengleichheit» des Bundesamtes für Raumentwicklung: Projekt «Gendersensible Innenentwicklung Gen*ie»

Projektträgerschaft: Lares – Verein für gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauen

Partnerkantone:

Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung République et Canton de Genève, Département du territoire, Office de l'urbanisme Kanton Solothurn, Amt für Raumplanung

Mit Unterstützung durch «Jubilanno 21 - Alliance F und Stiftung Mercator Schweiz» im Rahmen der Expo Miniature

Bearbeitung: Barbara Zibell, StadtUmLand; Stephanie Tuggener, Tim Van Puyenbroeck, Kontextplan AG; Martina Dvoraček, Büro für Mobilität AG; 2020/2021

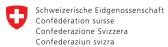
Der Leitfaden orientiert sich am GenderKompass Planung (o.J., um 2008) mit freundlicher Genehmigung der Stadt Freiburg i.Br. vom 29.06.2020

Titelbild: La Chaux-de-Fonds, Henri Leuzinger, 2019

Gestaltung: Tisato und Sulzer GmbH, Susanna Sulzer

Druckerei: onlinedruck.ch

1. Auflage, April 2021



Bundesamt für Raumentwicklung ARE Office fédéral du développement territorial AR Ufficio federale dello sviluppo territoriale ARE Uffizi federal da svilup dal territori ARE











alliance F in Zusammenarbeit mit der MERCATOR



STIFTUNG





